

Datum: 13.04.2022  
Telefon: 0 233-28175  
Telefax: 0 233-989 28175

## **Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKB)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06103  
Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 31.05.2022 (VB)

### **I. Mitzeichnung der Beschlussvorlage des Referats für Klima- und Umweltschutz**

Sehr geehrte Frau Kugler,

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet die Beschlussvorlage grundsätzlich mit, bittet jedoch um Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen sowie der Stellungnahmen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Die Stellungnahmen der GEWOFAG und der GWG entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Im Rundschreiben vom 05.04.2022 teilte die KfW die Wiederaufnahme der Neubauförderung zum 20.04.2022 mit. Im Neubau sind dann nur noch die EH/EG-Stufen 40-EE und 40-NH sowie bei Wohngebäuden zusätzlich EH 40-Plus förderfähig. Für das EH/EG 40 wird die Förderung nicht wieder aufgenommen. Die Förderung des EH 40 Standards als Zuschuss im FKB begrüßen wir deshalb ausdrücklich. Dennoch sollte die Förderrichtlinie noch mit dem KfW Förderprogramm abgestimmt werden.

Der EH 40-NH Standard sollte alternativ zum EH 40-EE Standard im FKB gefördert werden.  
Zur Begründung:

- Die KfW-Förderung für den NH Standard ist höher als für den EE Standard.
- Derzeit zählt die Münchner Fernwärme nicht als regenerative Energie im Sinne der Förderung.
- Zukünftig sollen im Ökologischen Kriterienkatalog nicht mehr einzelne Baustoffe ausgeschlossen werden. Diese Anforderungen sollen künftig zusammen mit Anforderungen zur grauen Energie und zur Kreislaufwirtschaft über ein Zertifikat abgedeckt werden. Hierzu soll in der Fortschreibung des Ökologischen Kriterienkataloges auf den EH 40-NH Standard abgestellt werden.

Zu 1.2.1: Zur Gültigkeit der aktuellen Förderrichtlinie FES, außer Kraft gesetzte Fördertatbestände

Die Aufhebung des Fördertatbestandes „Batteriespeicher“ wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht befürwortet. Speicher erhöhen die Eigenversorgungsquote mit lokal produzierter Energie.

Zu Anlage 3: FKG Richtlinie 2022, S. 49, Verfahrensablauf

Wie im FES-Verfahren erfolgt auch im neuen FKG eine nachgelagerte Auszahlung der Zuschüsse. Dies wurde von Bauherr\*innen und vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung am FES-Verfahren bereits mehrfach kritisiert. Hintergrund der Kritik ist, dass für die Aufstellung der Finanzierung die mögliche Förderung nicht herangezogen werden kann. Es wird angeregt, wie bei der Auszahlung von Fördermitteln im geförderten Wohnungsbau, Raten vor der

Endprüfung einzuführen.

Wir bitten um Anhang unserer Stellungnahme sowie der Stellungnahmen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften an die Beschlussvorlage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez.

Baudirektorin